

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1798

27 (2.7.1798)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-757428](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-757428)

No. 27. Montags, den 2ten July 1798.

Wöchentliche Ostpreussische
Anzeigen und Nachrichten.

Warnungs-Anzeige.

Es hat sich jemand in hiesiger Provinz der muthwilligen Beschädigung zur Zierde an einem öffentlichen Orte gepflanzter Bäume zu Schulden kommen lassen, welchen Frevler derselbe, da er dieserhalb in die durch die Verordnung vom 21sten Februar 1772 vorgeschriebene Strafe genommen worden, inclusive der Kosten mit einigen 70 Rthlr. hat büßen müssen. Es wird also dieses dem Publico zur Warnung bekannt gemacht, und gedachte Verordnung hierdurch wieder in Erinnerung gebracht.

Signatum Aurich den 21sten Junii 1798.

Königl. Preuss. Ostpreuss. Krieges- und Domainen-Cammer.

Advertissements.

Demjenigen National-Franzosen, welche sich in den Königlich Preussischen Staaten als Königlich Preussische Zeitunterthanen (Sujets temporaires) aufhalten, und wirklich Rechte auf die französische Nationalprotection haben, auch solche Rechte bezubehalten wünschen, wird hiemit gestattet, sich in ein bey dem französischen Gesandten des Landes zu eröffnendes Register einschreiben zu lassen, und die französische National-Cocarde in den Preussischen Staaten zu tragen, jedoch dergestalt, daß die Einschreibung in das Register und die Tragung der Cocarde nur auf ihre Verhältnisse zur französischen Republik von Wirkung sey, und alle solche Subjecte, nach wie vor, Königlich Preussische Zeit-Unterthanen verbleiben, auch den Preussischen Gesetzen, Verordnungen und Reglements, und der Preussischen Gerichtsbarkeit unterworfen bleiben sollen, und auf völkerrrechtliche Immunitäten, welche nur dem Gesandten und den wirklich zur Gesandtschaft gehörigen Personen zustehen, nicht den geringsten Anspruch machen dürfen.

Allen und jeden Personen, ausser denjenigen obbeschriebenen Nationalfranzosen, welche sich in den Preussischen Staaten als Preussische Zeit-Unterthanen aufhalten, Rechte auf die französische Nationalprotection haben, und solche Rechte bezubehalten wünschen, folglich insbesondere

1) allen zu den, in den Königlich Preussischen Staaten seit mehr als hundert Jahren her, etablirten französ. Colonien gehörigen Personen, sie mögen

Dies



Descendenten von Refugierten, oder ohne von Refugierten abzukommen, in die Gerichtsbarkeit der über diese Colonien und Descendenten der Refugierten bestehenden Königl. Preussischen Gerichten, oder in die kirchliche Gemeinschaft der gedachten Colonien aufgenommen seyn,

- 2) allen in Königl. Preussischen Militair oder Civildiensten in Eid und Pflicht stehenden Franzosen, sie mögen zu den gedachten Colonien gehören oder nicht, wie auch
- 3) überhaupt allen benjentlichen, welche gleich sämtlichen unter No. 1. und 2. bezeichneten Subjecten, Königl. Preuss. immerwährende Unterthanen (Sujets perpétuels) sind, von welchem Ursprunge sie auch seyn mögen, ist und bleibe hiermit die Einschreibung in das erwähnte Register und die Tragung der französischen National-Embleme streng verboten.

Signatum Berlin den 5ten Sept 1796.

Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.
 Alvensleben, Haugwitz.

Vorstehendes, schon im Jahr 1796. in Berlin abgedrucktes Publicandum wird nun auch hieselbst zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

Murich den 1ten Juny 1798.

Königl. Preuss. Ost-Friesl. Regierung und Krieges- und Domainen-Kammer.

2 Um Mittwoch den 1ten Julii nächstkünftig sollen die Naturalien des Amtes Friedeburg, ferner die Zölle zu Friedeburg, Nispel und Abbichhave, wie auch das Zoll- und Weggeld des neuen Eheler und Abbichhaver Kleyweges, welche sämtlich May 1799. aus der Pacht fallen, hinwiederum öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden. Liebhaber können sich demnach besagten Tages, Morgens um 10 Uhr, zu Friedeburg an der gewöhnlichen Stelle einfinden und das weitere vernehmen.

Signatum Murich am 19ten Juny 1798.

Königl. Preuss. Ost-Friesl. Krieges- und Domainen-Kammer.

3 Nachstehende Domainen-Stücke im Amte Murich fallen May 1799. aus der Pacht, und sollen dahero anderweit wiederum untergebracht werden:

- 4 Diemath auf dem Hohlande,
- 5 Diemath, der Amtmanns-Kamp,
- 3 Diemath, die Schillbulte,
- 3 Diemath, die Tafelbretter,
- 5 Diemath, das Polderland,
- 3¹ Diemath von Hange Kieleffs,
- 2¹ Diemath von Lönjes Bäder,
- Die 3 Haxtumer Kämpfe,



- 2 Diemath 375 Ruthen, die Oster-Ruhevauer;
 3 — 384 — von derselben,
 4 — 158 — von derselben,
 4 — 41 — von derselben, und
 4 — 143,

der zweyte Frauen-Kirchenstuhl in hiesiger Stadtkirche, und endlich
 der private Pferde, und Schweine-Schnitt im Amte.

Terminus licitationis wird auf Montag den 23ten July inst. präfigirt, an welchem Tage, Vormittags um 10 Uhr, Liebhabere sich auf der 11. Kammer einfinden und das nähere vernehmen können.

Signatum Auriach am 25ten Juny 1708.

Königl. Preuss. Ostfries. Krieges- und Domainen-Kammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Die vermittwete Frau Riots in Auriach ist freywillig gesonnen, das ihr zuständige an der Osterstraße belegene Haus cum annexis, in uno termino, am 7ten July auf dem Rathhause, des Morgens um 11 Uhr, durch den Ausmiener Neuter, bey dem auch die Conditionen einzusehn sind, öffentlich verkaufen zu lassen.

2 In Bangsede will der Hausmann Thomas Cassiens seine im Jahre 1782 öffentlich angekaufte, von Neele Hadden herrührende 4 Diemathe Land, im Kregmoor gelegen, den 7ten July Nachmittags 2 Uhr in Jann Arens Wirthshause daselbst durch den Auctionscommissair Neuter verkaufen lassen.

3 Der Hausmann Jann Helien zu Norddorff, Esener Amtes, will mit Bewilligung des wohlhöbl. Amtgerichts seinen daselbst belegenen Platz, groß plus min. 35 Diemath dasigen, sowol Grün, als Baulandes, nebst Behausung und Kohlgarten, Kirchen- und Begräbnisstellen in der Esener Kirche und auf dem dasigen Kirchhofe, am bevorstehenden 3ten Julii des Nachmittags 2 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens in einem Termino durch den Ausmiener Eucken stehend feste verkaufen lassen, und sind die desfällige Conditiones bey demselben gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Am selbigen Tage, Stunde und Ort will der Köpfer H. G. von Dumm in Auriach, sein in Esens an der Neustadt stehendes, sub No. 26 registrirtes, vormals der Wittwe des weiland de Hahnzugehöriges Haus cum annexis, mit Bewilligung des wohlhöbl. Amtgerichts, in einem Termino durch den Ausmiener Eucken, bey welchem auch die Verkaufsbedingungen gratis einzusehen sind, stehend feste verkaufen lassen. Esens den 12ten Juny 1798.

H. Eucken, Ausmiener.



4 Herr Justiz-Commissarius Stürenburg sen. zu Esens will, als General-Mandatarius des weiland Herrn Domänen-Raths Einsfeld Erben,

- 1) eine jährlich um Martini fällige Grundsteuer auf Dacke Lardes Platz zu Pockens, im Kirchspiel Butforda, zu 1 Rthlr. 25 Sbr. in Gold, nebst Weinkauf in Sterb, und Veränderungsfällen zu 2 Rthlr. 26 fl. in Gold.
 - 2) Eine jährlich um Martini fällige Grundsteuer auf Danno Martens Erben Platz zu Uttel bey Wittmund, zu 7 Rthlr. 13 Sch. 10 w. in Gold und eine Tonne Haber, nebst Weinkauf in Sterb, und Veränderungsfällen, zu 12 Rthlr. in Gold und eine Tonne Haber,
 - 3) einen Begräbnis-Keller in der Kirche zu Wittmund,
- am Mittwoch den 11ten July dieses Jahres, des Nachmittags um 2 Uhr, in des weiland Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feilbieten und an den Meistbietenden verkaufen lassen.

Die Conditiones sind bey dem Unterzeichneten gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund den 12ten Juny 1798.
Dacke, Ausmiener.

3 Am 5ten July, als am Donnerstag, soll des abwesenden Albert Ahlrichs Schiff mit Zubehörde auf dem Norder Syhl durch den Ausmiener Thoben von Behsen, auf 3 Monat Zahlungszeit, öffentlich ausgemietet werden.

6 Auf von einem Wohlöbl. Amtgerichte zu Stieckhausen ertheilte Commission wollen der Herr Regierungs-Director Schnedermann und dessen Frau Ehrengenosinn zu Aurich, ihren zu Dettelburg im hiesigen Amte belegenen von dem weiland Johann Wathen und dessen Wittwe und Erben lange Jahre und noch bis hiezu heuerlich bewohnten, aus 44 $\frac{1}{2}$ Diemathen bestehenden, mit einer guten Behausung versehenen Heerd Landes, am in stehenden 4ten Julius des Morgens um 11 Uhr in dem Reger Fährhause öffentlich übererbpachten lassen, wozu sich also Liebhaber einfinden wollen. Conditiones hievon sind bey mir gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben, und können solche Conditionen auch bey dem Herrn Regierungs-Director Schnedermann eben sowol eingesehen werden.
Detern den 11ten Junius 1798. G. F. Höltscher, Ausmiener.

7 Der Ziegler Joest Joesten Weegen will sein zu Oldersum an der Kamneglefferstrasse stehendes neu im Jahr 1797 erbauetes Haus mit dabey befindlichem Obstgarten, worinn sich ein schöner Brunnen und verschiedene Fruchttragende Bäume befinden, denn noch ein Acker Lüne, auf dem neuen Lüne belegen, und eine Bank in hiesiger Kirche im Chor, separatim in einem Termine, auf Freytag den 13ten July in stehend, Nachmittags um 1 Uhr zu Oldersum in des Ausmiener Egberts Hause feilbieten und verkaufen lassen. Die Conditiones davon sind täglich gratis, oder abschriftlich für die Gebühren, bey dem Ausmiener Egberts zu bekommen.

8 In Oldenburg will der Hausmann Evert Dirks den 9ten July Rocken, Haber und Gersten auf dem Halm, wie auch 4 Pferde, durch den Auctionscommissair Reuter verkaufen lassen.

In Schirum will Heye Ellen Soncken den 11ten July Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Egde, Pflug, Gras, Rocken und Haber auf dem Halm, durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

Zu Warstede will Riepcke Gerdes den 12ten July 10 milche Kühe, 2 Stück Jungvieh, 2 Schweine, 2 Pferde, Wagen, Milchgeräthe, Haber von 4k und Gras von 9 Diem. auf der Wurzel, durch den Auctions-Commissair Reuter verkaufen lassen.

9 Es sollen die der Wittwe und Kinder des weiland Chirurges Börner zustehende zu Leer an der Pfefferstrasse belegene beyden Häuser, wovon das größere auf 3250 Gulden und das kleinere auf 850 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, in einem mit obervormundschaftlicher Genehmigung verkürzten Termin den 16ten August curr. Nachmittags 2 Uhr auf dem Amthause zu Leer öffentlich subhastiret, und den Meistbietenden, satva approbatione iudicis zugeschlagen werden. Conditiones und Taxen sind den im hiesigen Amthause und im Emders Stadtsgerichte affigirten Patenten beeygefüget, auch bey dem Ausmiener Schelten einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Leer im Amtgerichte, den 23sten Junii 1798.

10 Auf ertheilte gerichtl. Commission will Johann Fütting zu Detern sein Beschlagnahme, bestehend in 10 Stück gute milchgebende Kühe, 7 Stück Jungvieh, 4 Pferde, sodann Gras und Früchte auf dem Halm, und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 3ten July öffentlich verkaufen und die Ländereyen verheuren lassen. Detern den 25sten Juny 1797. Höltscher.

11 Des weiland Hausmanns Gerich Dunen zu Upleward Wittwe, Afke Ph. Herlin will von 76 Grasden ihres zu Upleward belegenen Platzes, die darauf stehende Feldfrüchte, als Wintergerste, Rocken, Weizen, Erbsen, und vorzüglich Haber und Bohnen, am 12ten Julius nächstkünftig, des Vormittags 9 Uhr bey Upleward öffentlich verkaufen lassen.

Cornelia Simons in Emden will ihr in Grimersum stehendes Haus mit Garten und einem Kohlacken, am 19ten Julius des Nachmittages in der Brauerey zu Grimersum öffentlich verkaufen lassen.

12 Der in denen Wochenblättern sub No. 25 und 26 angeordnete Verkauf des Fann Heelen Platzes zu Norddorff wird am 3ten Julii, aus gewisser Ursache, nicht abgehalten; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebens den 24sten Juny 1798. H. Eucken, Ausmiener,



13 Hinrich Christiaans van Bergen und deren Geschwistere zu Pilsun wollen mit gerichtl. Bewilligung ihres weiland Erblassers hinterlassene zu Campen belegene beide Häuser nebst Garten cum annexis am Donnerstag den 19ten July, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Campen im Wirthshause, der Ausmienerordnung gemäß, öffentlich verkaufen lassen.

14 Am 6ten July will des Kirchverwalters Hinrich Herman Feldler Wittwe, in Morgen, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, allerhand Krämergeräthe, ein complete Del- und Traanbäck, Mannsleibung, auch einiges Hausgeräth, und was mehr vorkommt, öffentlich verkaufen lassen.

Norden, den 25ten Juny 1798.

Verheurungen.

1 Am 10ten July will der Herr Prediger Knottnerus sämtliche zu seiner Pfarre gehörigen Länder, als Weide Bau, und Weedlande, auf 3 Jahre dem Weisbietenden in Meinert Hinrichs Wittwen Behausung zu Nättermoor verpachten lassen.

2 Da die öffentliche Verpachtung eines Nättermoorer, durch Harm Klaasen bisher gebrauchten Armenplatzes, zufällig statt auf den 4ten July, als auf den 4ten May angeseht, bekannt gemacht worden; so ist, allen etwaigen Irrungen vorzubeugen, ein neuer Verpachtungs-Termin, sowol in Hinsicht dieses Armenplatzes, als auch der dortigen Pfarr-Ländereyen, auf den 10ten July in Meinert Hinrichs Wittwen Hause daselbst anberaumt worden. Pachtlustige wollen sich alsdenn dort einfinden, und die zu Grunde liegenden Bedingungen vorher bey dem Ausmiener Eheleuten einsehen.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Der Landrentmeister Sacmeister hat Curatorio nomine 5700 Rthl. Gold und 400 Rthlr. Courant gegen vier Procent Zinsen und hypothetariſche Sicherheit zu belegen. Wer davon im Ganzen oder zu kleinern Theilen Gebrauch machen will, wolle sich bey ihm melden, da denn die Gelder gleich zu haben sind.

2 Geert Heides Debbens zu Stapelmoor, als Curator seines Bruders Debbe Sybols Debbens, hat stündlich 800 Gulden holl. gegen gewisse Hypothek zinslich zu belegen; und an Michaelis wieder pl. min. 1300 Gl. holl.

3 Der Hausmann Jann Eden Harms zu Pevsum hat, als Vormund über des weiland Wimke Edden zter Ehe beide Töchter, 550 Rthlr. in Gold sofort zinslich zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, wolle sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Der Armentvorkteber Menne Heyen zu Aurich · Döbenborf hat ein Capital Armengelder von 1100 bis 1200 Gl. cour. gegen landübliche Zinsen und gebüh- rige Sicherheit, um Michaelis zu belegen. Derjenige, der davon Gebrauch ma- chen kann, me.de sich je eher je lieber.

Citationes Creditorum.

1 Als am 3ten Sept 1793 die Frau Reichsgräfin von Urkūl Gollenband, als damalige Besizerin der Herrlichkeit Dornum verschiedene ehemalige Per- tinenzstücke besagter Herrlichkeit an Beherdtschheiten z. öffentlich verkaufen ließ; so erstand die nunmehr verordene verwitwete Frau Geheimr. Rätthin von dem Appelle in Euden folgende Gesälle, als:

1) Eine Beherdtschheit von				18 Gl. 6 Sch. 15 W.
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf- fahrt in Alienationsfälle und Seeeweidegeld zu			9	- -]
in Courant, haftend auf des weiland Lebbe Dicke Erben Platz zu Klein-Raphausen.				
2) Eine Beherdtschheit zu			72	6 -
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr und Ab- und Aufahrt in Alienationsfällen von			70	9 10
sodann Ochsen-Futtergeld zu			9	- -
haftend auf des Alt Dards Freerichs Platz in Dornum.				
3) Eine Beherdtschheit zu			59	9 15
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Aufahrt in Alienationsfällen, imgleichen eine Beherdtschheit zu			7	5 -
in Courant, ohne Waide, und Ochsenfuttergeld zu			9	- -
haftend auf des Christoph. r. Betten Platz unter Klein-Raphausen.				
4) Eine Beherdtschheit zu			26	9 12½
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf- fahrt in Alienationsfällen; ferne eine Beherdtschheit zu			1	5 -
in Courant, ohne Waide, imgleichen Seeeweidegeld zu			4	5 -
und Ochsen-Futtergeld zu			4	5 -
beides in Courant, haftend auf des Christoph. r. Betten Platz unter Dornum.				
5) Eine Beherdtschheit zu			29	- 10
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Aufahrt in Alienationsfällen, sodann Ochsenfuttergeld zu			9	- -
haftend auf des Decent Willms Erben Platz unter Schwil- terfur.				
6) Eine Beherdtschheit zu			85	- 10
in Gold, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Aufahrt				

in



in Alienationsfällen, und eine dito zu	-	2	4	0
in Courant, ohne Waide, imgleichen Ochsenfutttergeld zu	9	-	-	-
in Courant, haltend auf des Reichrichters Claas Hinrichs Platz				
in Schwittsum.				
7) Eine Beheerdichheit zu		100	2	-
in So d, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auffahrt				
in Alienationsfällen imgleichen eine dito zu	15	8	-	-
in Courant, ohne Waide, haltend auf des Goide Wenssen				
Platz in der Dornumer Grode.				
8) Eine Beheerdichheit zu		24	1	-
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, sodann Ab- und Auf-				
fahrt in Alienationsfällen, und einen dito zu	19	8	10	-
in Courant ohne Waide, haltend auf des Esdert Dircks Platz				
in der Dornumer Grode.				
Ferner lausie auch gedacht: Frau Geh. R. von dem Appelle: annoch]				
9) Eine Beheerdichheit zu		89	3	3
in Golde, nebst Waide ums 7te Jahr, und Ab- und Auffahrt				
in Alienationsfällen, nicht weaiger eine dito zu	20	-	-	-
in Courant, haltend auf des Reichrichters Hirt Ehlen Damm				
Platz in der Dornumer Grode,				

welche gedachter H. Ehlen Damm bey dem obervähnten Verkauf verschiedener hema-
liger p rtenzen der Herrlichkeit Dornum öffentlich erstanden hatte, diesem privatum
vermöge vor dem F rherl. Petkumschen Gerichte, sub dato 28 Nov. 1793 geschlos-
senen Contratts wieder ab.

Nach dem Tode gedachter Frau Geh. R. von dem Appelle vererbten, vermöge
deren Testamenti vom 18ten Jul. 1795 diese sämtliche Gerüche auf das Fräulein Ka-
tharina Sophia von dem Appelle zu Gauensteeck im Lande Lehtagen, Herzogthums
Bremen, und diese hat solche durch ihren Mandatarium H. S. R. Kettler auf Gri-
merffum aa den Hrn. Rathsv rwardten Gerhard Lebrun in Emden, laut Kaufbriefes
vom 23sten Febr. a. e. pri-atum verkauft.

Wenn nun Letzterer zu seiner Sicherheit bey diesem Gerichte auf Erlassung
der gewöhnlichen Edictalium wider sämtliche unbekannt: Reals itendenten angetragen
hat; so werden Alle und Jede, welche auf vrspecificirte Gifälle und Präzation:es aus
einem Eigenthums- Pfand- Erbschafts- Reunions- Käufers- oder sonstig: in ding-
lichen Rechte Anspruch machen zu können v rnehmen mögten, hiemit und in Kraft die-
ser Edictal- Eltation, wovon ein Exemplar hi selbst, das andere bei dem Königl:chen
wohlöbl. Stadtge richt in Emden, und das dritte bei dem Königl. wohlöbl. Stadtge-
richt in Mordea assig tret, auch den hierländischen Intelligenzblättern inseriret worden,
citiret und abge'aden, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens
am 19ten Jul. nächstkünftig, als dem p.venti:ischen Termin, Vormittags um 10
Uhr

getragen; es werden daher alle und Jede, die aus Pfand-Räher, oder jeden andern dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solche bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 25sten July anzugeben, widrigenfalls sie damit von dem Hause und in Hinsicht des jezigen Besizers præcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

4 Der Albert Hofe und dessen Ehefrau Henrich Weischer verpachteten sich unter dem 24sten October 1769 durch den Jann Weischer öffentlich erstandenes Ihuum in der Erbtheilung zugesagtes Haus und Land in den Bunder Saulanden an den Albert Wöben Buisinga. Dieser hat nun um Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen. Es werden daher Alle und Jede, welche aus Pfand-Räher, oder andern dinglichen Rechte Anspruch daran zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, solchen bey diesem Amtgerichte innerhalb 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 25sten July curr. anzugeben, widrigenfalls sie damit von diesem Hause und Lande und in Hinsicht des jezigen Besizers præcludiret werden.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 14ten May 1798.

5 Der Jann Janssen zu Logabirum übernahm in der Erbtheilung mit seinen beyden Brüdern Berend und Diet Janssen, laut Vergleichs vom 25sten Januar 1784 und gerichtlichen Protocolli d. 29. April 1797 den elterlichen zu Logabirum sub No. 14 belegenen halben Heerd cum annexis zum alleinigen Eigenthum. Besizer wünscht gegen jeden Anspruch gesichert zu seyn, und hat auf Erlassung der Edictalien angetragen, welche auch dato erkannt sind. Es werden daher Alle und Jede, welche an dem besagten Immobile aus irgend einigem Grunde Realanspruch, Servitut, Forderung, oder Räherkaufsrecht zu haben vermeynen möchten, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, und längstens in Termino den 28sten Julius des Morgens allhier anzugeben und zu beschreiben, unter der Warnung:

daß alle sich bis dahin nicht Meldende von diesem Immobile cum annexis abgewiesen, und ihnen ein ewigs Stillschweigen auferlegt werden soll.

Evensburg am hochgräf. Berichte, den 10ten May 1798.

Reimers.

16 Bey dem Magistrat in Norden ist auf Ansuchen des Justicommiss Loth wand, nom. des weiland Stadtwachtmeisters David Wilken Wittve Marecke Hüttes, Citatio edictaliter wider Alle und Jede, welche auf das von dem weiland Wackermeister Neemt Föhrens und dessen Ehefrau Etie Sammels am 22sten Febr. 1779 an Provoantim privatim verkaufte, im Westerkluft 7te Pott sub No. 456. am hiesigen Markt stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums Pfand-Dienstbarkeits, Dienstbarungs, oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, cum Termino res

pro.



productionis et annotationis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 25ten Jul. a. cur. Vormittags um 10 Uhr unter der Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norda in C. r. a., den 4ten May 1793.

Wastre.walter, Bürgermeister und Rath.

7 Auf Anhalten des Kaufmanns Gerhard Tbeling ist bey diesem Amtgerichte der Liquidations-Prozeß erkannt, über ein Haus nebst dazu gehörigen Gartengrund, welches er von den Kaufleuten Gebrüder Gerhard Conrad und Martin Diederich Gros privatim erstanden.

Es werden daher alle und jede hiedurch edictaliter verablabet, ihre etwa habende Ansprüche innerha b 3 Monaten, und längstens in Termino præclusivo den 29ten August h. a. bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu beschelagen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß ihnen in Hinsicht dieses Hauses ein ewiges Stillschweigen auferlet und mit ihrer Gerechtfame præcludiret, und sodann dem Kaufmann Gerhard Tbeling dieses Haus frey von eines jeden Anspruch adindiciret werde.

Signatum Leer, im Amtgerichte, den 1sten May 1793.

8 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Knopfmachers Berend Reebuis und dessen Ehef. an Grietje Willmann daselbst Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Probo.anten von dem Diet. Janssen Dut. privatim anerkaufte Haus am Neuen Markt in Comp. 10. No. 45. aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproduct. præclus. auf den 10ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Casper Hiarich Nngius und dessen Ehefrau Elisabeth Wessling, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provo.anten von den Mit. erben des weiland Kaufmanns Georg Wessling, Past. Person ux. et coh. ed. nom. privatim anerkaufte Haus zwischen den beyden Eyhlen, in Comp. 9. No. 39 imgleichen auf das Anfangs mit des weiland Kaufmanns Hans von Ness Wittve gemeinschaftlich von dem Bürgermeister Johannes van Ameren öffentlich, demnachst aber zur Hälfte von dieser ersten Mitkauf. ferin privatim angekaufte eben daselbst in Comp. 9. No. 40. stehende Wohnhaus cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Rückkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. præclus. auf den 10ten Sept. nächstk. des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Præclusion erkannt.



10 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ab instantiam des Dred Schreimeisters Hinricus Harberts und dessen Ehefrau Ida Scholten daselbst Edictales mit ex Alle und Jede, welche auf das durch Provoquanten von denen Eheleuten Hinrich Woborq und dessen Ehefrau Mettje Hinrichs Harberts privatim anerkaufte Haus am Neupfortshof in Comp. 9. No. 89. aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Käuferecht zu haben vermeynen, cum Termino von drey Monaten et reproduct. prä-lus. auf den 10ten Sept. nächstkünftig, des Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

11 Die Eheleute Gerjet Janssen und Wobke Claassen zu Wolthusen erhabenstet angeblich von den Eheleuten Jacob Gruns Barenborg und Schwaartje Claassen Kemmers mit einem Warfhaus und Kohlgarten, zugleich auch einen besondern zu Wolthusen, dem Hause gezeu über liegenden und von allen Seiten mit Erbsgrund umgebenen Gartengrund, groß circa 25 Schritt im Quadrat, aus vier Aeckern bestehend, und verkauften die Wittwe Wobke Claassen, nebst deren Kinder diesen Gartengrund dem Zimmermeister Berend Janssen Söden daselbst aus der Hand. Dieser wird beyru Besitz gesichert seyn, und hat zur Verichtigung des Tituli possessionis auf ein gerichtliches Aufgebot angetragen, welches denn auch dafü erkannt ist. Es werden demnach Alle und Jede, welche auf vorgedachten Gartengrund einigen Realanspruch, es sey ex capite domini, retractus, servitutis, crediti, oder aus sonst irgend einem Grunde zu haben vermeynen, hierdurch edictaliter citiret und abgeladen, solche Real. Forderungen innerhalb 9 Wochen, längstens aber in Termino den 22sten August ansehend, bey dem hiesigen Gerichte anzugeben und zu justificiren; unter der

Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen auf diesen Gartengrund präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget, sodann auf den Grund der zu eröffnenden Präclusions-Sentenz Titulus possessionis für den Provoquanten Berend Janssen Söden berichtiget werden solle. Demnach sich also jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Up. und Wolthusenschen Gerichte, den 1sten Juny 1798.
D. L. Bluhm.

12 1) Die Diaconie zu Bunde besitzt in Bunde seit langen Jahren ein Haus; grenzend ins Osten an Pieter Jans, in Westen an Henne R. Luitjer, welches von Albert Schäfer herröhret.

2) Ein Haus, in Osten an Jann Koels Erben, in Westen an den Kirchhof grenzend, welches schon so lange besessen ist, daß man den Ursprung nicht mehr weiß.

3) Ein Haus ins Osten am Kellingwoldster Wege, ins Westen an die Pastorei Mecker grenzend, von der Familie, Schöttler herröhrend.

- 4) Ein Haus ins Süden an Franz Stoffers, ins Norden an Schöblers grenzend, von Michel Beever herrührend.
 5) Ein halbes Haus ins Süden an Luppe Everts Wittwe, ins Norden an Franz Stoffers grenzend, von Harm Sammers herrührend.
 6) Ein halbes Haus ins Süden an Evert Everts Weber, ins Norden an Heinrich Mauren Wittwe, von Evert Luppen herrührend.
 7) Ein halbes Haus de Pontevie, ins Osten an das Pastorey Land, ins Westen an Gerb Leben Wittwe grenzend, von Jann Pront herrührend.
 8) Ein Haus ins Westen an Jann Christians, ins Osten an Reinder Martens grenzend, von Dirc Jans herrührend.
 9) Ein halbes Haus ins Osten an den Herrn Weg, ins Westen an die Kirchen-Wecker grenzend, von Michel Herrn Pieters herrührend.

Sämmtliche Immobilien, sind der Casse zugefallen; Documente sind darüber nicht vorhanden.

Das Haus No. 1. besitzt die Diaconie zu Bunde noch jetzt.

No. 2. haben die Wittve des weiland Heinrich Jans Schulte und Ebbe Peters Baar,

No. 3. der Wofe Jans Poel,

No. 4. Meinert Sildebrands,

No. 5. Heinrich Jans,

No. 6. Ernst Ernst,

No. 7. Harm Everts Watermüller,

No. 8. Heinrichs Verends,

No. 9. Heinrich Heinrichs,

von der obbemeldeten Diaconie öffentlich erkanden. Wenn nun die Diaconie, wie auch die andern benannten Käufer, bey diesem Amtgerichte zur vollständigen Berichtigung Tituli possessionis um Eröffnung des Liquidations-Processes nachgesuchet haben so werden hiermit Alle und Jede, die aus Mäher-Pfand-Dienstbarkeits, oder einem andern dinglichen Rechte Ansprüche an rubricirte Immobilien zu haben vermeynen, Edictaliter vorgeladen, sich damit innerhalb drey Monathen, spätestens in Termino präclusivo den 17ten Sept. curr. Morgens 9 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden, und zwar unter der Warnung, daß die Ausbleibenden damit ab, und ihnen in Hinsicht der Immobilien, der Klufere und des Kaufschillings ein immernähendes Stillschweigen auferlegt, und Titulus possessionis berichtigt werden wird.

Signatur Leer im Amtgerichte, den 28sten May 1798.

17 Bey dem Stadtgerichte in Norden ist auf Ansuchen des Kaufmanns Hinrich Hayen Citatio edictalis wider Alle und Jede, welche auf das von dem Kaufmann Habbe L. Jansen am 25sten Sept. 1793. an Provocanten privatim verkaufte, an der Westerstrasse im Westerkluft 8te Noth No. 469. hieselbst stehende Haus nebst Garten ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Genährungs, oder sonstiges Real-Recht

und

und Forderung zu haben vermeynen, cum Terminis reproductionis et annotationis von 3 Monaten et præ-lusivo auf den 1ten Sept. a. c. Vormittags 10 Uhr unter der Verwarnung e kannt:

daß die Ausstehenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen und Forderungen auf bemeldetes Haus cum annexis præ-ludiret und damit zum ewigen Still-schweigen verurtheilt werden sollen.

Signatum Norda in Curia, den 16ten May 1798.

Amts-erwalter, Bürgermeister und Rath.

14 Der weiland Prediger Bernhard Hamer zu Uthusen erkand unter dem 27ten December 1782. bey öffentlicher Subhastation von weiland Jann Janssen Erben einen Gartengrund daselbst belegen, dessen Kaufgelder zu 1200 Gl. dormalen im Hypothekenbuch unter folgendem Vermerk intabuliret wurden:

„Verkäufer Jann Janssen Erben haben sich bis völliger Bezahlung des von dem Käufer des Gartens, Prediger Berth. Hamer am 27ten Decemb. 1782. ausgelobten Kaufpreises zu Ein Tausend Zweyhundert Gulden in Golde das Domium reserviret, und ist solches den 10ten Febr. 1783. eingetragen.“

Da nun diese Kaufgelder zwar längst bezahlet sind, der Kaufbrief aber, auf dessen Grund das Intabulatum erfolgt ist, verlohren gegangen seyn soll: so werden alle diejenigen, welche an dieses Intabulatum und den darüber angeheften Kaufbrief als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefe. Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgefordert, sich damit innerhalb 12 Wochen, längstens aber am 29ten August anstehend beym hiesigen Gerichte zu melden, und die Berschreibung zu produciren, unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, der Kaufbrief amortisiret und die 1200 Gl. im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Hiernach sich jedermann zu achten hat.

Signatum Emden im Up- und Wolthhusenschen Gerichte, den 22. May 1798.

D. L. Bluhm.

15 Vom Königl. Amtgerichte zu Aurich werden, auf Justanz der Eheleute Wdchert Berends Schone und Liede Schme Uden, vorhin auf dem Großen, jetzt auf dem Aurich-Oldendorfer Fehn, Vll: und jede, welche auf das von dem Heyde Harmt Kublmann Ns. 1768. an den Weber Dits Janssen, vorhin auf dem Aurich-Oldendorfer Fehn, jetzt im Großen Wieseder Meer, Amts Friedeburg, wohnhaft öffentlich, von diesem neuerlich an den Schiffer Ehme Claassen Uden auf dem Großen Fehn, resp. Schwiegerkater und Vater der Provoquanten, und von ihm gleich darauf an letztere privatim verkaufts Haus mit Garten und 14 Aekern Landes, auf dem Aurich-Oldendorfer Fehn belegen, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Makung schuldneredes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb dreyer Monaten, spätes-
stens

stess am 7ten Sept. d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Adv. Josef Joering, Adv. Josef Diaten u. ihre Ansprache auf dem Matgerichte Zurich anzusprechen und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Erbschaft präcludirt, und ihm sowohl gegen die Provoquanten, als gegen die sich extra meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden sollt.

16 Der Westindische Justiz Rath und Kaufmann Fritrich Hermann von Nups, hieselbst gebürtig, hat sich viele Jahre zu Rio Essequeto auf der Insel Demerary in Westindien aufgehalten, und dajelbst beträchtlichen Handel getrieben. Nachdem er im Jahre 1795 wiederum nach Europa und in sein Vaterland zurück kehret, und sich auf einem des Landes von ihm angekauften Landgut zu Jhlow in dieser Provinz mit der Wohnung niedergelassen hatte, ist er dajelbst mit Zurücklassung einer Wittwe, Namens Sara Hiarica, geborne van Helten, jetzt zu Amsterdam wohnend, den 11ten Jun. 1796 ohne Kinder verstorben. Nach seinen testamentarischen und sonstigen letztwilligen Verordnungen, soweit sie hieselbst bekannt geworden, sind seine Erben:

- 1) Die Kinder seines Bruders, des Commercierraths von Nups in Bremen, jetzt zu Leer in Ostfriesland.
- 2) Die Kinder seines Bruders, des Weinhändlers von Nups zu Zurich.
- 3) Die Kinder seiner verstorbenen Schwester, Anna v. Nups, des weil. Benediktus Bruns Ehefrau hieselbst, und deren Kindestkinder, die nachgeassene Kinder des weiland Commercierrathes Bruns hieselbst.
- 4) Die Kinder der Helena v. Nups, des Dito Th. Wisbeck zu Amsterdam weil. Ehefrauen.
- 5) Die Kinder der Sophia v. Nups, des weiland Cammer. Secretarii Bertram weiland Ehefrau hieselbst.
- 6) Die Kinder der weiland Charlotte Sophie v. Nups, des weil. Ausmieners Thomas Carl Reimers Kinder.
- 7) Die Kinder der Maria v. Nups, des weil. Cammer. Referendarii Hattermann Wittwe,

welche jedoch diese Erbschaft nur sub beneficio legis et inventarii angetreten haben.

Nachdem nun von der gedachten Wittwe, welche mit dem Verstorbenen in Gemeinschaft der Güter gelebet hat, und den vorbenannten testamentarischen Erben zum Behuf der Verichtigung dieser Nachlassenschaft durch ihren gemeinschaftlichen Procuratorum, den Justiz Commissarium Stürenburg hieselbst auf die Eröffnung des Liquidations Processes, und zu dem Ende auf die Verladung nicht nur aber derjenigen, welche ex Jure recht eine Forderung, sondern auch wieder derjenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht an gedachte Nachlassenschaft zu haben vermögen, angegetragen worden, so ist diesem Gesuch Statt gegeben, und sind von der hiesigen Res-

igte.



Gerung alle diejenigen, welche an des weyländ Justizraths und Kaufmanns Friedrich Hermann von Rups Nachlass, bestehend:

- 1) in einem kleinen Landgut zu Thlow, welches bereits öffentlich für 2800 Rthl. in Gold verkauft worden;
- 2) in einer Plantage zu Essequebo, vormals Independenz, jetzt het Hoff van Wurich genannt, dessen Werth in dem Inventario auf 220074 Gulden hell. angeschlagen worden;
- 3) in den ausstehenden Forderungen, welche nach dem Inventario 183171 Gl. 10 Str. betragen sollen, und
- 4) in dem Betrag des verkauften Mobiliar-Nachlasses zu pl. min. 120 Rthl. in Gold und 767 Rthl. in Fr. Courant,

keine Forderung, Erbrecht oder sonstigen Anspruch, aus welchem Grunde es sey, zu haben vermeynen, durch das Decret vom 29ten Jun. a. p. öffentlich aufgefordert, solche ihre Ansprüche gehörig anzugeben und zu justificiren, und zwar für die in Europa wohnende mit Aussetzung eines Termins von 3 Monaten, und specialiter auf den 10ten d., für die ausser Europa wohnende aber mit einem Termin von einem Jahre, und specialiter auf den 11ten Sept. 1798.

Nachdem nun in Absicht der Ersteren die öffentliche Proclamata bereits abgelaufen, und deren Forderungen auch schon angegeben sind, so werden selbige in Hinsicht der letztern entfernt wohnenden Prätendenten hiedurch wiederholt, und daher diese außerhalb Europa wohnende Creditoren und Prätendenten nochmals dergestalt vor-erladen, daß sie auf den 11ten Sept. dieses Jahres auf der Regierung vor dem Regierungs-Rath Oldenhove als Deputirten ihre Forderungen und etwaiges Erbrecht gebührend anmelden, die Documente zur Justification ihrer Forderungen oder des Erbrechts originaliter produciren, oder sonst auf andere rechtliche Art nachweisen, mit denen Liquidaten, auch Neben-Creditoren und Prätendenten ab Protocollum verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entscheidung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzufassenden Liquidations und Prioritäts-Urtheil erwarten sollen.

Wobey denen Creditoren und Prätendenten, welche an persönlicher Erscheinung gehindert werden, und denen es hier an Bekanntschaft mangelt, freygestellt wird, sich unmittelbar an die Regierung zu wenden, da ihnen denn ein Assistent zugeordnet werden soll.

Unter der Warnung, daß die Ausbleibende oder sich nicht solchergestalt meldende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen; beneuigenen aber, welche ein näheres oder gleich nahe Erbrecht, oder auch nur einen Vermächtnis-Anspruch zu haben vermeynen, und nicht erscheinen, oder sich nicht melden, die Extrahenten für die rechtmäßige Eigenthümer und Erben angenommen, ihnen als solchen der Nachlass zur freyen Disposition vergrabsolget, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst

melde

meldende nähere, oder gleich nahe Erben, alle ihre Handlungen und Dispositionen an zu erkennen und zu übernehmen schuldig, wenn ihnen weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Ausgaben zu fordern beehretigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn sollen.

Wornach sich also sämtliche ausserhalb Europa wohnende Personen, welche einige Forderung oder Erbrecht zu haben vermeynen, zu achten haben. **Wurich, den 29sten Januar 1798.**
Königl. Preuss. Distric. Regierung.

17 Johann Brillmann zu Stieckhausen erhielt unter d. 16ten May 1771. von der höchsten Landeshererschaft eine Stelle des planirten Vestungswalles in Erbpacht; überließ aber die Hälfte davon auf vorher nachgesuchten und erhaltenen Consens der hochlöbl. Cammer dem Hrn. Hrn. Henrich Suries, welcher solche Stelle mit einem Hause bebauet; und dieser jetzige Besitzer hat, um künftig in den Besitz gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, so auch erkannt worden.

Es werden demnach Alle und Jede, welche auf oben erwähntes Grundstück ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- oder sonstiges Pfand- oder sonstiges Realrecht haben möchten, öffentlich vorgeladen, in 6 Wochen, spätestens am 31sten Julius dieses Jahres persönlich oder durch den hiesigen Justizcommissarius Dymans ihre Ansprüche auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an das Immobile werden präclusiv verlohren, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
Stieckhausen im Königl. Amtgerichte, den 8ten Juny 1798.

18 Harm Janßen Veyß befaß eine Fehnstelle auf dem Rhander Westerlehn, so er von der Compagnie in Erbpacht genommen; solche Stelle wurde auf Instanz der Creditoren verkauft, und Evert Lucas wurde Käufer; überließ aber solche sofort dem Oberamtmann v. Blan, der auch den Kaufschilling an den Auctentent bezahlet.

Diese Stelle hat der Oberamtmann v. Blan im Jahre 1791 dem Johann Henrich Schumacher mit der überlassen, und ist auch anjeho noch Besitzer derselben; hat aber, um für alle künftige fremde Ansprache gesichert zu seyn, auf Eröffnung des Liquidations-Processus angetragen, so auch erkannt worden.

Vom Königl. Amtgerichte zu Stieckhausen werden also Alle und Jede, so aus einem Pfand- oder Erbschafts-, Dienstbarkeits- oder sonstigem dinglichen Rechte auf benannten Fehnstück cum annexis Präensionen zu formiren im Stande zu seyn vermeynen, hiemit peremptorie vorgeladen, ihre etwaigen Ansprüche, so wie sie solche mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise bewähren können, innerhalb 9 Wochen bey hiesigem Königl. Amtgerichte anzuzeigen zu lassen, und darauf in dem zur Reproduction und Liquidation auf den 31sten August bestehend angesetztem Termin entweder in Person oder durch den hiesigen Justizcommissarius Dymans

(No. 27. U u u u u)

die:

hieselbst gehörlig anzugeben, über ihre Forderungen das Nöthige zu verhandeln, und ferner ger. chtl. Verfügung, im Richterscheinungsfall oder fehlender Justification, die Abweisung und Präclusion zu erwarten.

Stieffhausen im Königl. Amtgerichte, den 11ten Junius 1798.

19 Die Erben des weiland Harm Geerdes Schuir zu Leer theilten sich, vermöge gerichtlichen Erbvergleichs d. 2ten Juny 1798, ihres elterlichen Nachlasses wegen, und erstand der Miterbe Geerd Harms Schuir ein Wohnhaus an der neuen Strafe zu Leer, und die Miterbin Epke Harms, verehelichte Friedrich Gastmann, ein Haus an der nemlichen Strafe, grenzend im Süden an Hinrich Wöben, und im Westen an ein von Friedrich Gastmann besessenes Haus. Vermöge eines zwischen dem weiland Harm Geerdes Schuir und Friedrich Gastmann vror. nom. Epke Harms, wegen der letztern mütterlichen Nachlasses getroffenen Vertrags, erhielt diese ein zweites an der neuen Strafe belegenes Wohnhaus in Eigenthum.

Wenn nun Beklagte, in Hinsicht des Besizes zu allen Zeiten gesichert seyn wollen, und daher auf die Eröffnung des Liquidationsprozesses angetragen haben, dieser auch dato erkannt worden, so werden hierdurch alle und jede, welche an diese vorerwähnte 3 Häuser aus irgend einem Erb Nacher Pfand: Denkbarkeits: oder einem sonstigen dinglichen Rechte einige Ansprüche zu haben vermeynen, hiermit edictaliter verabladet, solche innerhalb 3 Monaten, und längstens in Termino den 2ten Octobr. bey dem hiesigen Amtgerichte anzugehen und zu justifi. iren mit rigensfalls sie damit präcludiret, und ihnen, in Hinsicht der Provocanten, der Immobilien und des Kaufpreiss ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, um sodann den Provocanten solche Grundstücke, frey von eines jedweden dritten Anspruch adjudiciret, der Titulus possessionis im Hypothekenbuche berichtiget, und darauf mit Löschung sämtlicher Inta: diatorum verfahren werden wird.

Signatum Leer im Amtgerichte, den 18ten Juny 1798.

20 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Wollkämmers Jann Nicolaus und dessen Ehefrau Elisabeth Franken daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von dem Peter Willems Berling und dessen Ehefrau Lea E. Heyenga privatim anerkaufte Haus an dem Bierkant in Comp. 15. No. 75. aus irgend einem Grunde einen Real. Anspruch, Servitut, Forderung oder Nacherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum Termino von 6 Wochen et reproduct. präclus. auf den 21sten August nächstkünftig, Vormittags 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

21 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam der Eheleute Christoph Wilken und Heylke de Wehrt daselbst, Edictales wider Alle und Jede, welche auf das durch Provocanten von des weiland Jacob Wilhelm Brillmann Wittwe, Wittje Janßen, durch einen Kauf an sich gebrachtes Haus in der Krahenstrasse in Comp.

Comp. 22. No. 84, mittelst Fodring eines Gartens in Comp. 18. No. 10. Jan besagte Witwe, aus irgend einigem Grunde einen Realanspruch, Servitut, Forderung oder Naderkaufrecht zu haben vermeynen, cum Terminis von 3 Monaten et reproduc. präclus auf den 28sten September nächstkünfte des Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusio erkannt.

22 Auf gewisse unter Wollhusen belegene, von weiland Harm Bartels und Gespe Hinrichs Eheleuten herrührende, nachher auf Hinrich Theessen gekommen, und von desselben Erben dem Bierziger Präsidi Maurenbrecher öffentlich verkaufte 7 1/2 Diebmathen, die halbe Elarge genannt, finden sich im Hypothequenduch zu Last der erstgedachten Eheleute folgende Schulden in tabuliret:

- 1) 1000 Gl. seit dem 20sten August 1745. für Jann Janssen und Frau zu Leer;
- 2) 1000 Gl. seit dem 22sten Nov. 1748. für Johann Janssen Brauer und Fraule Hinrichs Eheleute;
- 3) 200 Gl. seit dem 5ten Januar 1750. für Johann Harms zu Leer;
- 4) 1154 Gl. seit dem 1ten Juny 1752, so Ditto Rabe Storch, als Bürge für den Besizer Harm Bartels und desselben Ehe'rau Gespe Hinrichs, an dem Herrn Timannus Matthias Möller bezahlet; diese 1154 Gl. sind den 24sten September 1753. de novo intabuliret, und überaeschrieben: so Ditto Rabe Storch dem Notario Johann van Gröninggen cediret.

Da nun diese Schulden längst bezahlt seyn sollen, indessen die Original Verschreibungen, Behuf der Löschung, nicht haben productret werden können: so ist dato wider die unerkannten Inhaber ein gerichtliches Aufgeboth erkannt.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Intabulata und die darüber ausgestellte Verschreibungen als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Dritte Inhaber Ansprüche zu machen haben, hierdurch aufgeordert, sich damit innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 3ten Octobr. ansehend bey dem hiesigen Gerichte zu melden, und die Verschreibungen zu productren; unter der Warnung:

daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, die Verschreibungen amorisiret, und die Intabulata im Hypothekenbuche gelöscht werden sollen.

Wornach sich also jedermann zu achten hat.

Sign. Emden im Up- und Wollhusenschen Gerichte, den 25sten Juny 1798.
D. L. Buihm.

23 Conrad Harmens besaß ein Haus cum annexis in der Overbleetmer Strafe zu Jemum, und vererbte selbiges auf seine beyden Töchter, Gretje und Gesche Conrads. Letztere und deren Ehemann, Hinrich Oltmanns, kauften den Antheil der Gretje und ihres Ehemannes Coert Hyben an sich, übertrugen diesem aber nachher das ganze Immobile wieder durch einen Vergleich. Jetzt hat selbiges der Zimmermeister Reinder Hanssen von den Eheleuten Coert Hyben und Gretje Conrads privatim angekauft, und theils zur Sicherheit für etwaige Ansprüche, theils zur Berichtigung Tituli possessionis Edictales extrahiret, welche erkannt sind. Es werden daher

von



von dem Königl. Amtgerichte zu Emden Alle und Jede, welche auf vorgedachtes Haus cum inneris ein Eigenthum, Pfand, Dienstbarkeits-, Benäherungs- oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 9 Wochen, spätestens aber am 10ten Oct. nächstkünftig, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung;

daß die Ausbleibenden mit ihren Realansprüchen auf das Immobile werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden: demnachst aber der Titulus possessionis für den jetzigen Besitzer Rinder Hanssen auf den Grund der zu erföndenden Prälu das Centen, richtiget werden solle.
Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 25ten Junii 1798.

24 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden auf Ansuchen des Hausmanns Boyke Heeren von den kleinen Sanden, Alle und Jede, welche auf den dem Procuranten, nach dem Tode seines weiland Vaters, Herrs Boykes, von seiner Mutter Inke Reemts Schöder, und Geschwistere, Nicolaus, Reemt, Janke, Jann und Geelke Heeren in der Erbtheilung eigenthümlich übertragen, unweit Loppesum belegenen Heerd Landes, die kleine Sanden genannt, bestehend aus einem Hause, Scheune und Garten, acht und achtzig und ein halbes Brazen Landes und 6 Gräbern auf dem Vorpersumer Kirchhofe, ein Eigenthum, Pfand, den Ruhungs- Ertrag schmälern des Dienstbarkeits Benäherungs Reunions- oder sonstiges Realrecht haben mögten, hiedurch vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber am 1sten Oktober nächstkünftig, anhero anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Realansprüchen an das Immobile werden präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Begeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 26sten Junij 1798.

25 Vermöge bereits im Jahre 1785. geschlossenen, jedoch erst unterm 1sten May a. e. gerichtlich aufgenommenen und vollzogenen Contractes hat der Schuster Welfert Janssen in Dornum von dem Tagelöhner Johann Balfers (selbst ein Haus und Garten an der Westerstrasse zu Dornum, schweigend

gen Osten an des gezeigten Nachträgers Dite Janssen Behausung und Garten, mit welchen es zusammen eine ganze Warstätte ausmacht,

gen Lude an die Wester-Strasse,

gen Westen an des Gerichtdieners Straatmann Behausung und Garten,

gen Norden mit dem Garten an der Drift, vom Markte nach der sogenannten

Waldhölse hin,

privatim angekauft.

Die es Haus oder halber Warf hat der Verkäufer Johann Balfers angeblich von dem vormaligen ausmünder Oswald Berends gekauft; es ist indes dasselbe in dem

Hypothekenbuch dieses Gerichts nicht zu finden; dagegen steht aber in demselben sub Num. 30. Vol. II. ein ganzes Haus nebst Garten auf dem Rahmen eines gewissen Jacob Pauls registrirt, welches nachgehends von diesem an den besagten Ausmiener Berends gekommen, und von selbigem in 2 Theile vertheilt verkauft seyn soll, daß der Johanna Wallers die eine Hälfte des Hauses und Gartens, eine gewisse Antje Heien aber, und von dieser nachgehends der vorbesagte Otte Janssen die andere Hälfte erhalten hat. Es haben aber deshalb keine Documente beygebracht werden können.

Wenn nun der Schlichter Ilffert Janssen wegen der obgedachtermaßen von dem Tagelöhner Johann Wallers angekauften Hälfte jenes Hauses und Gartens zur Sicherheit wider alle etwaige unerkannte Real-Prätendenten und zur vorstärkigen Berichtigung seines Besitztums ein öffentliches Ausagebot nachgesucht hat, und solches bekannt worden; So werden Alle und Jede, welche an dieses Immobile aus einem Eigenthums-Erb-Pfand-Kauf, imgleichen aus einem den Mahnung-Ertrag Schmälern und gleichwohl durch keine in die Augen fallende Kennzeichen bemerkbaren Dienbarkeit-Reunions- oder sonstigem dinglichen Rechte Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch und in Kraft dieser Cirkular-Citation verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 6 Wochen und längstens am 24ten August nächstkünftig, als dem premtorischen Termin, Vormittags um 9 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige und gehörig instruirte Bevollmächtigte, wozu den Abwesenden und hiesigen Orts unbekannt die Justizcommissarien Hedden und v. Salem in Lage angewiesen werden, gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die ausbleibende Real-Prätendenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillstehen, sowohl in Ansehung des Käufers als der Kaufs über anferleget, und der Titulus possessionis für den Käufer und jetzigen Besitzer Ilffert Janssen für verichtigt angenommen werden solle.

Ergeben Dornum am Gerichte, den 22ten Juny 1798.

v. Salem.

26 Nachdem wegen unterlassener Bekanntmachung des zur Subhastation des von weiland Abdecker Eschler nachgelassenen Hauses cum ann. 18 am Neustadter Wall hieselbst angeordneten Termins an die auf den Fel. etat stehende Militair Personen ein anderweitiger Termin von 3 Monaten und zwar auf den 29ten Sept. curr. anberaumt worden; als wird allen etwaigen unbekanntem aus dem Hypothekenbuch nicht constreunden Realprätendenten bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer ewigen Gerechtigame sich bis zum obgedachten Termin oder spätestens in demselben zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entschlung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgtem Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in soweit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werde; so ein Verich in Curia den 27ten Juny 1798.

Bürgermeister und Rath.

Nos

Notificationes.

1 Nachdem des im Jahre 1796. zu Wehner verstorbenen Justizcommissarii Spangemacher Frau Wittve, Maria Theresia, geborne Paulen, für sich und als Vormünderin ihrer mit ihrem weil. Ehemanne erzeugten annoch minderjährigen Kinder, vor einer Deputation des Amtsgerichts Leer am 23ten May dieses Jahres, mich, den Unterzeichneten, zu allen ihren gerichtlichen und außergerichtlichen Geschäften, insonderheit auch zu Selberhebungen, Selberauszahlungen, desfälligen Liquidationen und Quittirungen, generaliter und specialiter bevollmächtigt, und mir die von ihrem Ehemann nachgelassene Processual- Manual Acten und Documente ausgehändigt hat: so mache ich dieses, und daß ich solchen Auftrag angenommen habe, allen denjenigen, welche mit dem weil. Justiz- Commissario Spangemacher in irgend einigen Geschäften gefanden haben, hierdurch öffentlich bekannt:

Dem insolge ersuche ich

1) alle diejenigen, welche von dem Defuncto, als Mandatario in Processen vertreten worden, ihre noch unter seinem Nachlaß beruhende Manual- Acten innerhalb acht Wochen a Dato bey mir abzufordern; widrigensfalls ich annehmen muß, daß sie deren Extradition nicht verlangen, und solche auf ihre Gefahr und Kosten liegen lassen wollen;

2) alle diejenigen, welche dem Defuncto originale Documente eingehändigt und noch nicht wieder zurück erhalten haben, solche innerhalb acht Wochen bey mir abzufordern; widrigensfalls ich den bekannten Eigenthümer derselben solche auf ihre Kosten durch einen Expressen zusenden, und, in so fern die Eigenthümer nicht auszuforschen sind, sie auf ihre Gefahr und Kosten unter mir behalten muß;

3) alle diejenigen, deren von dem Defuncto angefertigte Contracte und einseitige Willenserklärungen noch nicht unterzeichnet und noch nicht solennisirt sind, sich innerhalb acht Wochen bey mir einzufinden, um jene Documente gebdrig zu vollziehen, oder sich unvollzogen zurückgeben zu lassen; widrigensfalls angenommen wird, daß sie die Vollziehung derselben nicht verlangen, gleichwol aber die für die Anfertigung der Documente von dem Justizcommissario Spangemacher demerirte Gebühren bezahlen wollen, welche letztere sodann, wenn innerhalb zwölf Wochen a Dato die Zahlung nicht erfolgt, gerichtlich eingeklaget werden sollen;

4) alle diejenigen, welche dem Justizcommissario Spangemacher, oder dessen Wittve und Erben noch Gelder verschulden, innerhalb acht Wochen a Dato mir, gegen Quittung, Zahlung zu leisten; indem wider die Schuldhaften nach Ablauf dieser Zeit sogleich mit gerichtlicher Klage, und respective mit Executions- Besuchen verfahren werden wird;

5) alle diejenigen, welche an den Justizcommissarium Spangemacher oder dessen Wittve und Erben aus irgend einem Grunde Forderungen zu haben vermeinen, dieses nebst Abgabe der Beweismittel, mir innerhalb acht Wochen a Dato bekannt zu machen, und nach Empfang der Actiborum Massä ihre Befriedigung zu gewärtigen; wis
drie



drigenfalls sie durch die Versäumniß entstehende etwaige größere Weitläufigkeiten und Kosten sich selbst bezumessen haben.

Uebrigens versteht sich es von selbst, daß diejenigen, welche aus des Justizcommissarii Spanjemacher Nachlaß Processual Manual Acten und Originale, auch sonstige Documente ausgehändig, die noch nicht vollzogene Documente perfectirt, und Gelder ausgezahlt, verlangen möchten, sich dazu vollständig und glaubhaft legitimiren, auch über den Empfang solcher Acten, Documente und Gelder beglaubte Quittungen ausstellen müssen, indem ich mich auf unbescheinigte Forderungen und Ausgaben nicht einlassen darf. **Wesner, den 11ten Juny 1798.**

Kirchhoff, Justizcommissair.

2 De Weduwe van Pieter Schuurman is Voorneemens nit de Hand te verkoopen haare, door haar zelfs bewoonte Huis met de Genever-Brandery, met alle deszels losse en vaste Gereetschappen, waaronder twee groote Kooperen-Keetels en verdere toebehooren, het grouwe Paard genaamd, waar in ondenkelyke Jaaren deeze Professie met goed succes is gedaan en nog word gecontinueert, met nog een Woonhuis com annex, staande op een plaifante Plaats in de Stadt Emden, en met alle Commoditeiten en geriev verzien; wiens gading het is, kan zig by haar adresseeren.

3 Der Behrent Reempts Woen ist Wilens, sein Haus an der kleinen neuen Straße, was jetzt von Tobias Abets henerlich bewohnt wird, aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige wdzien sich dahero bey ihm einfinden.

Norden den 12ten Juny 1798.

4 Der Maler und Contrefaiter Henr. Becker auf Neu Junniksohl verlangt einen tüchtigen Glasergefallen, der dabey etwas vom Schildern versteht; und kann derzeitige sogleich die Condition antreten. Briefe hierauf bitte franco.

5 Wer ein Thalsschiff, pl. min. 37 Haberlasten groß, 3 Viertel Jahr allg. zu laufen Lust hat, beliebe es in Emden in Augenschein zu nehmen und mit dem Kaufmann Herrn Ducke R. Buss Handlung darüber zu schließen.

6 Eine Beherdichheit von jährlich 400 Gulden in Gold steht aus der Hand zu verkaufen; wer hiezu Lust hat, wolle sich bey dem Kaufmann Hanno Wörger in Jemgum melden und daselbst die nähern Conditionen einsehen.

7 Da mir seit einiger Zeit die kleinen englischen Zugschäfte zu Halbstiefeln geschickt haben; so esse ich einem hochgeehrten Publico hiedurch ergebenst anzeigen, daß ich nun wieder eine beträchtliche Parthie sowohl Zugschäfte als auch Lütticher Sohlen von anwachsender Güte erhalten habe. Jeder geneigte Wöner, der mir sein Zutrauen schenken wird, kann gewiß der rechtsten Behandlung und sorgfältigsten Vollziehung seiner Aufträge versichert seyn.

C. S. Wäcken in Leer.



8 Die Wittwe Leiner zu Eglingen ist wissend, das in Urich in der Osterstraße liegende Haus cum Annexis, welches gegenwärtig noch von der Frau Wittwe Hedelin Leiner bewohnt wird, um May 1799. anzutreten, aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber dazu wollen sich edestens bey derselben entweder persönlich oder durch postfreie Briefe melden. Zur Nachricht dienet, daß ein Theil der Kaufzelder gegen billige Zinsen vorerst darinnen stehen bleiben können.

9 Van Saturdag op Zondag Nagt, tusschen den tweeden en derden Juny zyn Roselen Harms en Harm Hinderks Weduwe twee Paarden uit het Land gemist, op het Klooster-Land, beide drie Jaar oud; het een een groot zwart Paard, aan het eene voorbeen even onder de Knie een Schiefstel, om de beide Beenen een Bumel dragen, dat noch zichtbar is; dat ander is een donkerbruin Paard, een weinig wit voor het Hooft, ruim vyf voet groot. Die er narigt van geven kan, zal zyn betaaling daar voor hebben.

10 Ein Jüngling von 16 Jahren, welcher gute Fertigkeit im Schreiben und Rechnen hat, und in der Lateinischen Sprache geübt ist; auch wegen seines Wohlverhaltens Zeugnisse beybringen kann, wünscht die Chirurgie zu erlernen. Wer ihm gebrauchen kann, melde sich gefälligst in portofreyen Briefen bey Matthias Meierotto zu Neussadtgebent.

11 Da Terminus zur Ablegung der Prediger, Wittwen- und Waisen-Easfen-Rechnung auf den 26sten Juli angesetzt worden: so laßetich die Herren Interessenten gehorsamst ein, am bemeldeten Tage, des Nachmittags um halb zwey Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden; und werden diejenigen, welche nicht erscheinen können, Vollmacht zu stellen ersucht. Urich bey 21sten Juny 1798.
Jhmels.

12 Der Justizcommissarius Stürenburg in Esens verlangt auf Michaelis ein Kindermädchen in Dienst, welche zugleich Nähen und Plätten verkehret, auch sonstige Hausarbeiten verrichten muß. Die zu diesem Dienst suchbabeude Personen wollen sich baldigst bey ihm oder bey der Amtmännin Stürenburg in Urich melden.

13 Der Oberamtmann Wendebach in Emden verlangt Michaelis eine Köchin zu haben, und kann dieselbige, welche dazu sich vermietben wil, sich fordersamst melden.

14 Dem Königl. Jagdpächter Heit Bohlen in der Ebene, Kirchspiels Victorbur, sind zwey junge Hauerhunde abhändig geworden, von großer Statur, der eine ist braun von Haaren und etwas weiß vor der Brust, der zweyte ist schwarz von Haaren, einen weißen Ring um den Hals, auch etwas weißes vor dem Kopf, getigerte Beine, beyde mit abgeschaittem Schwanz; wer solche geborgen, oder davon Nachricht geben kann, daß er sie wieder bekommt, erhalt eine angemessene Belohnung, und melde solches bey dem Heit Bohlen in Ebene.

15 Ontje Aeykes tot Bovenhuisen by Böhmerwold in Oostvriesland heeft een roodbonte Hingst, 3 Jaar oud, te verkoopen; wiens gading het is, kan zig by Bovengenoemde melden.

16 Der Tag, an welchem die Deputirten unsers Vaterlandes in Berlin dem besten Könige in unser aller Namen hulbigen, ist gewiß für uns immer ein merkwürdiger Tag! Wenn wir nun gleich nicht unmittelbar an dieser Feyerlichkeit Theil nehmen können, so glaube ich doch, daß sehr viele Verehrer, unsers, sein Volk so Landesväterlich liebenden Königs, diesen Tag auch hier gern feyerlich begehen möchten. Der Beyfall, welchen die öffentliche Geburtstags-Feyer des Höchstseel. Königs im vorigen Jahre, gefunden, läßt mich nicht ohne Grund hoffen, daß mein jetziger Vorschlag von Einem Hochzuverehrenden Publicum mit gleich wohnter Geneigtheit gleichfalls werde aufgenommen werden.

Am 6ten July, als am Huldbigungs-Tage, will ich zu diesem Zweck, des Mittags, Anstalten zu einem passenden Tractement machen, und des Abends ein, der Feyer eines so merkwürdigen Tages angemessenes Banquet veranstalten. Da mein nahe vor der Stadt belegener hiezu sehr bequemer und geräumiger Garten, seiner Einrichtung nach alle Vortheile darbietet, so werde ich alles anwenden, was die Mannigfaltigkeit und Schönheit der Decorationen und eine glänzende Illumination zu vermehren im Stande ist. Ein von mir gefertigtes Feuerwerk und gute wohlbesetzte Musik soll dem Ganzen angemessen seyn, und wird man in verschiedenen Zimmern, Lauben, Zelten u. dergleichen Abendbrodt und alle Arten von Erfrischungen vorfinden, so daß jede Gesellschaft Plätze nach Gefallen wird wählen können. Um nach der Anzahl der Personen die Einrichtungen treffen zu können, wünsche ich durch Subscription unterrichtet zu werden.

Die Entree, inclusive des Mittagessens, Kaffee, Thee und Abendbrodt, soll vorher, so billig wie möglich, bestimmt werden. Wein und sonstige Getränke werden separat gleich bey'm Empfang bezahlt.

Auswärtige, die Theil daran zu nehmen belieben möchten, können sich in Emden bey Hrn. Roslaub, in Norden bey Hrn. Henn, in Leer bey Hrn. Stubbe, in Esens bey Hrn. Wöhlmann, und in Witmund bey Herrn Beckmann gefälligst einzeichnen; nur muß ich gehorsamst bitten, solches bey zu treffenden Einrichtungen wegen gegen den 1sten July zu thun.

Murich den 22sten Juny 1798.

C. B. Meyer.

17 Die Kirchenvorsteher zu Wehner sind gesonnen, ihre zur dazigen Kirche gehörige Waage, woran auch die Wirtschaft mit gutem Success getrieben wird, imgleichen die mit dem Flecken in Communion habende Söder-Wägle allda, den 18ten Julii in der Waage auf 3 Jahre öffentlich zu verheuren.

18 Das Publicandum wider den Verd unehelicher Kinder, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist annoch auf dem hiesigen Amtgerichte und in
(No. 27. L p p p) allu



allen Wirths, und sonstigen öffentlichen Häusern des hiesigen Amtes affigiret, welches dem Publico hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Gegeben Emden im Königl. Amtgerichte, den 27ten Jun. 1798.

19 Das Publicandum gegen den Kindermord, wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist im Amte Norden 1) auf dem Amtshause, 2) auf der Wierde, 3) auf der Ekeler Mühle, 4) auf der Linteler Mühle, 5) auf der Gaster Mühle, 6) auf der Deichmühle, 7) im großen De hachtskrug, 8) im kleinen Dichts achtskrug, 9) auf der Nabbest, 10) auf der Kecklapperen, 11) in des Bogten Hinrichs Haus, 12) auf der Juist in des Bogten Ubben Haus, und bey dem Prediger daselbst, zu jedermanns Einsicht und nähern Belehrung aufgehangen und niedergelegt; als welches der allerhöchsten Verordnung gemäß dem Publico hiermit bekannt gemacht wird. Norden, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 25ten Jun. 1798.

20 Am Sonntage den 7ten July nächstkünftig soll des Nachmittags 2 Uhr zu Emden auf dem Rathhause der Bau des neuen Chors, und der dabei g legenen Pype unter dem Ball, öffentlich den Mindestannehmenden ausverdingen werden, und zwar was die Errichtung des Neuen Chors selbst betrifft, blos die Arbeit, die Pype hingegen anlangend, soll erst die Arbeit, sodann die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien absonderlich, und hernach das ganze Werk mit Materialien und Arbeitslohn fertig zu liefern ausverdingen werden. Bestelle und Conditiones über beyde Werke sind 3 Tage vorher auf der Rathekanzley und am Bauhose einzusehen, die Abrisse aber bey dem Interims. Bau. Inspektor Blanken.

21 By C. Fr. Bilker te Greetfuhl is te bekomen in Cour.: Scharp Historisch Bericht van het voorgevallene in de Zaak der politike Remotie, zedert het inleeveren zyner deductie, tot den dag van heden, en zyn vertrek naar Loga 1 Gl. 10 fr. Deszels Godgeleerde Historische Verhandeling over de gevoelens, de Gronden, het gewigtige voor de eeuwigheid en burgermaatschappyyen, den voortgang, en den tegenstand der hedendaagsche zogenaamde Verlichting en Godsdienstbestryding 2 Gl. 14 stuiv. Deszels Leerredenen en Verhandelingen ter Verdediging van den christelyken Godsdienst tegen deszels heedendaagsche Bestryders, 1ste Deel 1stes Stuk 18 fr. Deszels Pligt van Christen Leeraaren, gevolget naar het Hogduitsch en opgedraagen aan A. Stolker 1 Gl. 10 fr. T. A. Clarisse het Leven des Geboofs van eenen Christen. Amsterdam 1798 3 Gl. 15 stuiv. J. van Voorst Verhandeling over de Koninglyke Waardigheid en opper heerschappy van Jesus Christus. Amst. 1798. 1 Gl. 13 stuiv. H. H. Viervant Nieuwjaarsgeschenk aan myne Kinderen 1 Gl. 18 fr. Viervant het Woord des Kruises in eene Leerrede over 1 Cor. 1, 17—20. 9 fr. F. Serrurier Leerredenen over de Geschiedenis van Ruth, 1ster Deel 2 Gl. 14 stuiv. G. de Haas Verhandeling over de toekomstige Wareld, Amst. 1798. 5 Gl. 17 fr. Van Lier Leerredenen 2 Gl. 14 stuiv.

22 Alle diejenigen, welche noch Salarien, Gelder des weiland Herrn Justiz-commissarii Schwers zu Leer schuldig sind, müssen solche längstens binnen 4 Wochen an den von den Erben zur Einlassung bestellten Amtgerichtskopisten Ihuen zu Leer bezahlen, widrigenfalls zur Einlagung geschritten werden wird.

Leer, den 25ten Junii 1798.

23 In de Krane Straat in de nieuwe Stokerie by Marten Janffen Schonn zyn te bekommen Genever als meede allerhand gedistilleerde Water, ook roode en witte, en Brandewyn voor een seville Prys. Verzoeke an een yders Gunst en Recommendatie, en versprek goede Behandeling.

24 In Emden bey Jan Bock in der Worder, Straffe ist zu haben allerley Sorten neumodische Spiegel mit Marmor, Mahagont, Ruffbaum, schwarz, Eugefisch, lackirte mit Couleuren und ganze verguldete Rahmen, mit allerley verguldeten Zierrathen und Mahleren. Wie auch bestes Englisch, Französisch, alle Sorten Bdhmisch und Mecklenburger Fensterglas, bey Körben, Kisten und geschnittenen Fenster-scheiben, gleichfalls Glasemacher, Diamanten und Glaspfannen, alles für billige Preise; Briefe ersuche franco.

25 De Houthandelaar Evert Hinderk Cordes Vrouw Weduwe tot Emden, beneevens haare Curaters der minderjarige Kinder, zyn ter Inlevering per Inventarium Gerigts wegen gedrungen, die van bemelden Boedel te vorderen, en van Anno 1797 en bevoorens daaran schuldig of met denselven in Rekening itaan, zig langstens met 8 Weeken by bemelden Wed. Everdes tot Liquidiring te vervoegen. De Uütblyvende zal men hoemingaarne gerigtelyk toe moeten nootslaaken. Emden den 26den Juny 1798.

Wed. Cordes en Curatoren.

26 Der erste Theil der vor kurzem angezeigten vollständigen Ausgabe von Mozarts Werken ist bereits erschienen; er enthält 7 Solo, Sonaten fürs Pianoforte. Da nun die starke Anzahl der Pränumeranten eine zweyte Auflage nöthig macht: so ist der Pränumerations-Termin bis zur Erscheinung des zweyten Heftes verlängert worden, und können daher Liebhaber bis dahin noch mit 1 Rthlr. 12 gGr. auf jedes Heft, welches vierteljährig erscheint, bey mir pränumeriren. Zur Nachricht hierbey dienet: daß diejenigen, welche blos Mozarts Compositionen für das Pianoforte zu besitzen wünschen, keinesweges verbunden sind auch die Instrumental-Compositionen zu behalten. Buchhase, den 18ten Jun. 1798.

Wöhen.

27 Der Schuhmachermeister Joh. Jac. Ködlin, kürzlich aus Deutschland hier angekommen, empfiehlt sich einem hochgeehrten Publico, auch besonders in Ansehung von seiner Nothenarbeit für Herren und Damen, für letztere auch in Zeug und Seide, und verspricht gute und prompte Bedienung.

Seh



Selbiger verlangt auch von Stund an etliche gute Gesellen und einen Lehrbursch; wer geneigt seyn sollte bey ihm in Dienste zu treten, melde sich je eher je lieber, entweder persönlich oder durch postfreye Briefe bey ihm in der Wasserstraße oder bey dem Lichtfabrikant Joh. Heinr. Kraß.

Norden, den 26sten Juny 1798.

28 Vor einigen Wochen ist ein fremder wahnsinniger Mensch in diesem Herzogthum umherstreichend befunden, und hieder geleitert worden. Auf alle ihm vorgelegte Fragen hat derselbe schlechtdings nichts geantwortet, und ist auf keine Weise zu bewegen gewesen, irgend ein Wort zu reden, wesfalls man nicht erfahren können, aus welchem Lande er gebürtig sey, oder wo er sich bisher aufgehalten habe. Indessen zeigt seine Kleidung, welche in einem dunkel blauen tuchenen Cam'ol und dergleichen Beinkleidern mit braunen hölzernen Knöpfen, blauen Strümpfen, und einer Mütze von solcher Farbe besteht, daß er in einem Hospital oder in sonstigem Verwahnung gewesen seyn muß. Er ist kurz und ziemlich stark, dem Ansehen nach gegen 30 Jahre alt. Es wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit auswärtig Obrigkeiten und etwaige Angehörige dieses wahnsinnigen Menschen, welcher bis weiter hier verbleibt wird, von seinem Anhalt Nachricht erhalten mögen, um ihn wieder abfordern zu können. Oldenburg, aus dem General-Directorio des Armerwesens, den 18ten Juny 1798.

29 Das diesjährige Fenerische Scheibenschießen wird am Montage, den 23sten July, und das Freyschießen nach dem Vogel am Mittwoch und Donnerstag derselben Woche vorgenommen werden.

Feyer, den 26sten Juny 1798. Fenerische Schützen-Gesellschaft.

30 So eben ist erschienen: Das auf Subscription angekündigte Allgemeine Adressbuch von ganz Deutschland. Wie wichtig und interessant ein solches Werk für jeden Handelsmann ist, braucht keiner umständlicher Erwähnung, und das Leipziger Messchema und der Hamburger Adresskalender geben hiezu die unläugbarsten Beweise. Dieses Werk ist in unerschöpflicher Handlung, die das Monopol des Debits desselben für ganz Ostriesland von der Verlags-Handlung erhalten, zu haben, oder von selbiger zu verschreiben. — Die Handlungsfirma der Herren Zheilachmer ist im Buche befindlich, und sie als Subscribenten darinn durch ein (*) Sternchen bezeichnet. Zugleich versichern wir die Herren Subscribenten, daß die Beförderung unvorzüglich statt haben soll.

Die G. S. Meckensche Buchhandlung in Leer.

31 Der Musteramtsmeister Peter Jüngling jun. in Feyer verlangt einen Gesellen, der mit Manns- und Frauen Arbeit gut fertig werden kann; er verspricht 2 Rthl. Fracht, wenn er seine Arbeit gut versteht und bey ihm bleiben will, wie nach Frachtsatz eben Mode ist,

32 Dirk Janßen de Wall auf dem Großen Weba will sein Haus, Land und Torstückeren daselbst aus der Hand verkaufen. Wer dazu Lust hat, kann sich bey ihm melden und Handlung schließen, und kann das Haus im bevorstehenden Herbst angezogen werden.

33 Harm Jansen in Urrel hat ungefähr 100 Tonnen Duffsteine aus der Hand zu verkaufen. Kaufsüchtige können sich bey ihm melden und Handlung zu schließen suchen.

34 Emden. Die Herrich Boden hat die'er Tages eine Parthei neue Rosken aus Mailaga erhalten, deshalb recommendirt sich bestens zum Verkauf.

35 Te Emden by Jann J. Solaro werden gemacht en reparirt allerhand Soorten van Barometer, Thermometer, Contraloer Prubeglasen, Regen en Zoonentichirm voor een civile Prys.

36 Nach dem Wunsch s hr vieler Personen, die am 6ten July an dem angekündigten Bauphale etc. Theil nehmen wollen, habe ich den Plan dahin abgeändert, daß das Mittags Essen weg fällt, und die resp. Gesellschaft erst um 4 Uhr Nachmittags zum Kaffe im Saal sich einfindet. Uebrigens bleibt alles der Ankündigung gemäß. Entree ist 2 Rthlr. 8 gr. a Person, und müssen die Billets vorher bey mir abgeholt werden.

Murich, den 28sten Jun. 1798.

E. B. Meyer.

37 Jan J. Ilen will seine zu Siemonswolde belegene Heerd-Lande bey Stücken auf 6 nach einander folgende Jahre, am Freytag den 6ten July lastes Heerd, Mittags um 12 Uhr zu Siemonswolde in des Vogts Wageners Hause durch den Husmischer Egbers verheuren lassen.

38 Der Reichrichter Ebbes will sämtliche auf seines weyl. Bruders Eibo Obbes Platz stehende Früchte auf dem Halm, als Weizen, Gersten, Haber und Bohnen, von etwa 70 Srafen, am Mittwoch, den 11ten July, daselbst auf dem Dander. Weiland Morgens 11 Uhr öffentlich verkaufen lassen.

39 Am 29sten Juny a. c. sind mir 2 amerikanische Hirschfelle, halbe weiß gebleicht, ganz rein und ohne Schuß, wenigstens an den brauchbarsten Theilen, Mittags aus meines Nachbars Garten entwandt worden; da mir nun an der Entdeckung dieses Thäters sehr viel gelegen: so ersuche ich Alle diejenigen, welche hiezu Gelegenheit haben möchten, darauf aufmerksam zu seyn, und verspreche demjenigen, so mir gegründete Anzeige davon giebt, Einen Louis d'or Douceur.

Murich, den 29. Jun. 1798.

Fr. Willh. Hugo, Handschuhmacher.

Bey



Verlobungs- / Anzeige.

1 Meine mit der Demoiselle C. F. Fischhaupt in Neustadt-Eddens jüngst
geschene Verlobung mache ich hiedurch unsern sämtlichen Verwandten und Freun-
den ergebenst bekannt, und lege der frohen Versicherung, daß sie ihre fernere Lie-
be und Freundschaft uns gern gönnen werden. Acte am 23sten Juny 1798.

A. A. Depte, ältester Prediger daselbst.

Todesfälle.

1 Den 17ten Juny des Morgens ohngefähr 5 Uhr verstarb mein sehr ge-
liebter Ehemann, Hinrich Santjer, durch einen Schlagfluß in seinem 68sten Jahr,
und einem vergnügten 30jährigen Erleben; die ihn gekannt, wissen seinen Cha-
rakter, und werden mir und meinen Kindern das Beyleid nicht versagen. Dies
habe meiner Familie und guten Freunden hiermit ergebenst communiciren wollen,
und verbitte alle Beyleidsschreiben. Toga den 21sten Juny 1798.

Sophia Elisabeth Santjers, geb. Bruns.

2 Gott hat meine Schwiegerin, Frau Martha Maria Davids, des vor
25 Jahren verstorbenen Organisten in Pakens in Zeerland, Gerhard Davids
Wittwe, in ihrem 65sten Lebensjahre durch einen Schlagfluß, der sie den 19ten
dieses Monats, des Abends gegen 6 Uh, im Garten traf, den 22sten darauf um
Mittag zu sich genommen. Diesen meine Frau und mich betrübenden Verlust
mache ich hiemit allen unsern Verwandten und Freunden schuldigt bekannt.

Weerdum den 25sten Juny 1798.

L. Hoost, Organist daselbst.

3 Myn waarde Vrouw, Maria Groenevelds, gebooren van Hoorn,
overleed den 22den dezer in den Ouderdoom van 54, en na eene Echt-
verbintenis van 31 Jaaren,

Van dit voor my, myne Kinder en Kindeskind zwaar bedroevend
Verlies, geve hiermede Kennis aan alle Vrienden en Bekenden, met Ver-
zoek my met Brieven van Rouwbeklag te versoöhnen.

Emden den 26. Juny 1798.

Folkert Groeneveld.

4 Am 22sten dieses, nach einer 14tägigen Krankheit, gefiel es Gott mein
einzigem Bruder, Sander Dannemann, nach erreichtem Alter von 54 Jahren
abzufordern; ich mache es hiemit allen meinen Freunden und Gönnern ergebenst
bekannt. Segen, Condolenz verbitte mir. Esens den 25sten Juny 1798.

Gottfried Dannemann.

5 Nach einem beynähe dreijährigen Leiden und gänzlicher Auszehrung
verstarb am 23sten dieses, Nachmittags 3 Uhr, unsere geliebte Tochter, Catha-
rina

rina Antoni, im 27sten Jahre ihres Alters; welches wir hiedurch unsern geehrten Verwandten und Freunden, unter Verbittung aller schriftlichen Beyleidsbezeugungen, schuldigst bekannt machen. Wehner den 25ten Juny 1798.

Jann Antoni.

6 Gott nahm mir den 25ten dieses, des Morgens zwischen 7 und 8 Uhr, meinen hoffnungsvollen aufmüthigen Sohn Hays Nielaas, in seinem 13ten Jahre. Dieser Knabe war mir in meinen Geschäften, in seinen noch so jungen Jahren, eine große Stütze — ich murre nicht — Alle Beyleidsbezeugungen verbitte, diese würden mein Vaterherz noch mehr blutend machen —

Für meine Pflicht halte ich es, meinen Verwandten, Gönnern und Freunden diesen für mich so harten Todesfall bekannt zu machen.

Murich den 28ten Juny 1798.

Johann Heinrich Hippen.

7 Zu unserer großen Betrübniß entschlief das uns am 21sten dieses geborne Mädchen, Hiemke Maria, zu einem bessern Leben, welches unsern Verwandten und Freunden hiedurch, ohne Beyleidsbezeugungen zu erwarten, bekannt mache.

Wittmund den 26ten Juny 1798.

H. L. Janssen.

8 Dienstag Morgen halb neune, als den 26sten Juny, starb nach einem trägigen Krankenlager, unser im Leben theurer Ehegatte und Vater, der Gastwirth Laurenz Borchers, in seinem 43sten Lebensjahre, und nach einer ohngefähr 16 Jahren vergnügten Ehe. Wir machen diesen uns schmerzhaften Trauerfall seinen and unsern Anverwandten und Freunden bekannt, und halten uns ihrer Theilnahme ohne Beyleidsbezeugungen versichert. Neustadtgödens den 28ten Juny 1798.

Des Verstorbenen Wittwe und einzige Tochter.

Lotteriefachen.

1 In der Ersten Classe 9ter Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie sind mir Sieben Viertel-Loose abhänden gekommen, als: Ein Viertel-Loose von No. 48568, 48569, 48572, 48574, 63037, 63041 und 63044, mit Unterschrift: W. Lazarus. Der Fünftel obgedachter Viertel-Loose wird ersucht selbige mir wieder einzuhändigen; denn der etwa darauf fallende Gewinn wird an Niemanden ausbezahlt.

Neustadtgödens, den 25. Jun. 1798.

Wolff Lazarus.

2 Es ist mir in der Ersten Classe 9ter Königl. Preuss. Berliner Classen-Lotterie ein Original-Loose von No. 41211, abhänden gekommen; der Fünftel dieses Loose wird ersucht, es mir wieder einzuhändigen, da ohnedem der etwa darauf fallende Gewinn an Niemanden ausbezahlt wird.

Neustadtgödens, den 28ten Juny 1798.

Calmer Kubens.

Aber

A b e r t i s s e m e n t.

I Zur anderweiten Verpachtung der auf May 1797 aus der Pacht fallende den Königl. sogenannten Ua. Lande hinter Bunde, ist Terminus auf den 18ten July d. J. als am Mittwoch, angesetzt. Liebhaber dazu können sich also am gedachten Tage, Morgens um 10 Uhr, in dem Hause des du Pree auf dem alten Deth einfinden, Conditiones vornehmen und ihr Gebot eröffnen.

Maria am 27ten Juny 1798.

Königl. Preuss. Ostreiss. Krieges- und Domainen-Kammer.

Getrennde, Käse, Butter und Zwirn-Preise in der Stadt Emden, den 24sten Juny 1798.

				Smtl.	Smtl.
Malzen	Ostseeischer per Last	—	—	250	270
	Estländischer	—	—	150	200
Rothen,	Ostseeischer	—	—	150	160
	Estländischer	—	—	130	140
Bärsten,	Winter	—	—	85	95
	Sommer	—	—	70	80
Haber,	zum Brauen	—	—	90	100
	zum Futtern	—	—	60	80
Buchweizen		—	—	120	130
Erbfen		—	—	120	180
Bohnen		—	—	80	95
Käse	100 Pfund bester Sorte	—	—	18	20 St.
	100 Pf. geringerer Sorte	—	—	5	7
Butter	1 Ztel rotthe	—	—	17	18
	1 Ztel weisse	—	—	14	15
Saru	zum Zwirnmacher Gebrauch von der schönsten Sorte, 100 Stück,	—	—	27	29 St.
	per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.	—	—	—	—
Dito	feineres	—	—	—	—
	per Stück 5 1/2 fl. 5 1/2 fl.	—	—	—	25 26

